

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1039/2006

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Frau Arndts-Haupt

Ruf:

4 92-20 00

4 92-17 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

ArndtsHM@stadt-muenster.de

Datum:

13.12.2006

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0045/2006

Ein Haushalt für alle - Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung

Beratungsfolge

21.03.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit der Struktur des neuen kommunalen Haushaltes (doppischen Haushaltes) gerade der Outputseite (= Wirkungen) eine neue Bedeutung eingeräumt wird. Neben Zielen und Zielkennzahlen zu den Leistungsbeschreibungen sind auch Leistungsdaten im Haushaltsplanentwurf angegeben. Diese Vorschläge der Verwaltung (Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen) können bereits im jetzigen Haushaltsberatungsverfahren, durch Ziele und Kennzahlen, die die Geschlechtsspezifität berücksichtigen, durch Anträge bzw. Beschlüsse eingeleitet bzw. ersetzt werden.
2. Der Hauptausschuss beschließt:
 - 2.1 Dem Anliegen, die Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung im Rahmen der Haushaltsplanung zu beachten, in dem in geeigneten Bereichen künftig die Wirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen sind, wird im Grundsatz zugestimmt.
 - 2.2 Sobald die Personal- und Finanzressourcen mit Blick auf die aktuell erheblichen Arbeitsaufwände für die dritte Umstellungswelle im NKF-Prozess sowie notwendiger Arbeiten zur NKF-Bilanz es zulassen, wird die Verwaltung die Überlegungen zu einem spezifizierten genderorientierten Haushaltsentwurf aufgreifen.
 - 2.3 Für einen dann durch die Verwaltung weiter zu entwickelnden genderorientierten NKF-Haushalt, insbesondere das dazu gehörende Berichtswesen, sollen auch die Erfahrungen der kommunalen Spitzenverbände, wie z.B. Städtetag und Städte- u. Gemeindebund sowie Erfahrungen anderer NRW-Kommunen einfließen, sobald diese vorliegen.

3. Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Gleichstellung wird zu gegebener Zeit hierzu berichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Begründung:

Das Prinzip einer gesamtstädtischen Verantwortung für die Gleichberechtigung ist im Rahmen der Beschlussfassungen des Rates und der Ausschüsse sowie zahlreicher Maßnahmen und Projekte der Verwaltung in den vergangenen Jahren regelmäßig deutlich geworden. Dies wurde in den Beschlüssen zur Verwaltungsreform „... die Verwirklichung der Gleichberechtigung ist integraler Bestandteil aller Maßnahmen“ (Vorlage an den Rat 1013/95 „Verwaltungsreform und Ressourcensteuerung in der Stadt Münster“) sowie im ISM-Prozess unterstrichen: „Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für eine familien- und generationengerechte Stadtentwicklung, für die Gleichstellung von Mann und Frau ...“.

In der Konsequenz hat der Verwaltungsvorstand zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements analoge Beschlüsse gefasst:

„Ebenfalls wird in angemessener Weise darauf geachtet, dass bei der inhaltlichen Ausgestaltung der mit der Einführung des NKF verbundenen neuen Steuerungsmöglichkeiten sowie der Festsetzung der damit verbundenen Zielsysteme, eine möglichst geschlechtsspezifische Differenzierung und Aussagefähigkeit erhalten werden kann. Im Rahmen der notwendigen Personalentwicklung und Fortbildungskonzeption ist darauf zu achten, dass in geeigneter Art und Weise diese Fragestellung berücksichtigt werden kann.“ Entsprechende Informationen werden bei der Umstellung der Ämter auf NKF regelmäßig weitergegeben.

Entsprechend dem Antragsanliegen werden die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kennzahlen gemachten Erfahrungen bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit bei der Entwicklung des Berichtswesens ausgewertet. Damit tragen sie dazu bei, das Berichtswesen für eine geschlechterdifferenzierte Darstellung sachgerecht auszugestalten und bilden zusammen mit den in diesem Prozess für das Berichtswesen zu entwickelnden Kriterien für eine geschlechtsdifferenzierte Berichterstattung die Grundlage für eine künftige geschlechtersensible Haushaltsplanung (Gender Budgeting).

Der Antrag Nr. A-R/0045/2006 der SPD-Fraktion ist damit erledigt.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin